



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 9

Bayreuth, 9. Mai 2022

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am Montag, 16. Mai 2022, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales
statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales am 15.11.2021
2. Bekanntgaben
3. Hotelfachschule und Berufsfachschule für Hotelmanagement;
Sachstand;
weiteres Vorgehen;
Fortführung/Einstellung des Betriebs;
Antrag KRe Holger Bär und Johannes Parchent (JL-Fraktion) vom 29.6.2021;
Finale Entscheidung über die Fortführung bzw. Schließung der Hotelfachschule und Berufsfachschule für Hotelmanagement (Sommer 2022) - Kontaktaufnahme mit der Schule in Bad Kissingen bzgl. Übernahme eines Jahrgangs
Antrag KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 15.2.2022;
Einstellung des Betriebs der Hotelfachschule Pegnitz
Antrag KR Hans Hümmer (FWG-Fraktion) vom 4.3.2022;
Aufgabe des Betriebs einer Hotelfachschule und Umwidmung des Hotelfachschulgebäudes in eine Außenstelle des Landratsamtes Bayreuth
4. Ukrainekrise;
Errichtung Sozialdienst;
Antrag KRin Susanne Bauer (GU-Fraktion) vom 29.3.2022
5. Integration im Landkreis Bayreuth;
Migrations- und Integrationsbeirat;
Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds
6. Kulturelle Zuschüsse;
Zuschuss "Jugend Musiziert"
7. Kultur;
Regelung der Trägerschaft von nichtstaatlichen Museen im Fichtelgebirge im Gebiet des Landkreises Bayreuth, ggf. in Kooperation mit dem Landkreis Wunsiedel;
Antrag KRe Prof. Dr. Hermann Hiery und Dr. Peter Fülle (FDP-Gruppierung) vom 3.12.2020;
Sachstand
8. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 5. Mai 2022
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obersees einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obersees für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 40 Abs. 2, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 88 der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 10 Abs. 2 Nr. 4 sowie § 17 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Therme Obersees folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Erfolgsplan**

bei den

Erträgen mit 3.018.000,00 €

bei den

Aufwendungen mit 4.424.700,00 €

und im **Vermögensplan**

in den **Einnahmen**

und **Ausgaben mit je 4.234.000,00 € ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf **1.325.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf **1.949.200,00 €** festgesetzt.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 18 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obersees einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obersees für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ahorntal für das Haushaltsjahr 2022

Landkreis Bayreuth: 1.500.884,00 €
Gemeinde Mistelgau: 448.316,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bayreuth, 28. April 2022
Wiedemann
Landrat
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Therme Obersees wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zimmer-Nr. 163, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 564.654,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 78.616,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 462.695,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumläge).

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 179.000,00 €
und

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 162 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.856,1420 € festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 38.016,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumläge).

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem 1. Oktober 2021 auf 162 Verbandsschüler festgesetzt.

6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 234,6667 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Hummeltal, 23. März 2022
Schulverband Hummeltal
Meyer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ahorntal für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz -BaySchFG- in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 179.000,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 156.700,00 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 42.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 129.300,00 EUR festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushaltes nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 EUR festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung wird die Schülerzahl der allgemeinbildenden Schulen nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Grundschule wurde am 1. Oktober 2021 von insgesamt 106 Schülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt 1.220,00 EUR,
im Vermögenshaushalt 0,00 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 29.800,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ahorntal, 29. März 2022
Schulverband Ahorntal
Florian Questel
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Ahorntal während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.